

Bürgerring Lipperode e. V.



Nutzungsvertrag

zwischen dem Bürgerring Lipperode e. V. als Eigentümer und dem Nutzer

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

wird nachstehender Nutzungsvertrag geschlossen:

Der Bürgerring Lipperode e. V. stellt dem Nutzer die Lipperoder Bürgerhütte mit den Außenanlagen vom _____ bis _____ zur Verfügung.

Stromzählerstand	vor:	_____ kWh	nach:	_____ kWh	Verbrauch:	_____ kWh
				Stromkosten:	(0,40€/kWh)	_____ €
				Kautionsgebühr in Höhe der jeweiligen Miete		_____ €
				Nutzungsgebühr inkl. 25,- € Endreinigung:		_____ €
				Summe:		_____ €

1. Der Nutzungsvertrag kann nur als gültig und abgeschlossen angesehen werden, wenn der Nutzer die folgenden Punkte anerkennt und diese mit seiner Unterschrift verbindlich bestätigt.
2. Die Kautionsgebühr ist binnen 14 Tagen nach verbindlicher Reservierung vorab auf unser Konto bei der Volksbank Beckum Lippstadt zu überweisen. Die Nutzungsgebühr, die Gebühr der Reinigung sind bei der Schlüsselübergabe sofort zu entrichten. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Hüttenwart. Die Stromkostenabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch und wird bei der Schlüsselrückgabe abgerechnet.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Benutzung der Bürgerhütte, die Auflagen dieses Nutzungsvertrages und der Hausordnung, voll einzuhalten und bei Verstößen den Anweisungen des Hüttenwartes oder des Bürgerringvorstandes sofort Folge zu leisten bzw. dessen Maßnahmen anzuerkennen.
4. In der Nutzungsgebühr sind die Nebenkosten für Wasser usw. enthalten. Bei Beschädigung von Einrichtungsgegenständen und dem Gebäude sind die Wiederherstellungskosten vom Nutzer zu ersetzen.
5. Das vorhandene Stromnetz der Bürgerhütte ist nur gering belastbar, und darf nicht durch besondere elektrische Anlagen überfordert werden, somit ist den Anweisungen des Hüttenwartes besonders in dieser Angelegenheit unbedingt Folge zu leisten.
6. Der Bürgerring haftet nicht für Wertgegenstände (Computer, Musikanlagen etc.), die vor oder nach einer Feier unbeaufsichtigt in der Bürgerhütte gelagert werden.
7. Die Hausordnung sowie das Jugendschutzgesetz und sonstige Ordnungen sind einzuhalten.

Das örtliche Gewerbe von Lipperode hat den Bau der Bürgerhütte durch Geld- und Sachspenden großzügig unterstützt. Deshalb empfiehlt der Bürgerring, die Lipperoder Geschäfte beim Einkauf der nötigen Getränke, Fleischwaren etc. bevorzugt zu berücksichtigen.

Hausordnung Lipperoder Bürgerhütte

1. Die Bürgerhütte ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Die Endreinigung erfolgt durch eine Reinigungskraft im Auftrag des Bürgerring.
2. Aus **Rücksichtnahme** auf die **Nachtruhe der direkt angrenzenden Nachbarn** ist ab 22.00 Uhr **jegliche Art von Lärm auch außerhalb des Gebäudes auf Zimmerlautstärke** zu reduzieren. Die Fenster und Türen müssen geschlossen werden. Zur Be- und Entlüftung dürfen nur die Kippfenster zur Südseite kurzzeitig für die Frischluftzufuhr geöffnet werden. **Das Abbrennen jeglicher Art von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern ist verboten.** Auf dem nachhause Weg, ist Lärm, insbesondere durch lautes Zuschlagen von Autotüren, zu vermeiden. Parken ist nur auf den Parkplätzen südlich des Betriebsgebäudes der Firma Köhler, entlang der Kläranlage Richtung Damm erlaubt.
3. Grillen und offenes Feuer ist, wegen der damit erhöhten Brandgefahr, auf der überdachten Terrasse nicht erlaubt. Nutzen Sie zum Grillen nur den dafür vorgesehenen Grillplatz.
4. Bauliche Veränderungen sowie das Anbringen von Nägeln, Haken o.ä. sind nicht gestattet, außerdem sind Sachschäden vom Nutzer zu ersetzen. Das Anbringen von Klebestreifen an den Wetterschutzplanen der Terrasse ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen sind die Klebereste ohne Beschädigung der Planen fachgerecht kostenpflichtig entfernen zu lassen.
5. Das Jugendschutzgesetz und sonstige Ordnungen sind einzuhalten.
6. Ein erheblicher Verstoß gegen diese Hausordnung insbesondere auch Lärmbelästigungen führen dazu, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen wird.
Der Hüttenwart und der Vorstand führen unauffällig Kontrollen durch und werden bei Nichteinhaltung des Vertrages durch den Nutzer, die weitere Durchführung der Veranstaltung sofort untersagen.
Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird die örtliche Polizei hinzugezogen.
Die Kosten für den Polizeieinsatz sind von Ihnen als Nutzer zu tragen.
7. Hiermit erkenne ich als Nutzer diesen Nutzungsvertrag, die Hausordnung und die damit verbundenen Bedingungen bei Nutzung der Bürgerhütte an und bestätige dieses ausdrücklich mit meiner Unterschrift.
Ein Original dieses Vertrages habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Lipperode, den _____

Bürgerring : _____

Nutzer: _____